



Wiederkehrende Prüfung von WEA

In Deutschland unterliegen Windenergieanlagen - ähnlich wie die Kraftfahrzeuge im Straßenverkehr - einem wiederkehrenden Prüfzyklus. In der Regel lässt sich die Länge der Inspektionsintervalle den Einzelberichten der maßgeblichen Typenprüfungsunterlagen entnehmen. Die Typenprüfung einer WEA beschreibt deren technische Spezifikation und bildet eine entscheidende Grundlage des Genehmigungsverfahrens. Dort formulierte Hinweise und Auflagen werden somit für die Betriebsdauer der Maschine verbindlich festgeschrieben.

Prüfung

Im Gegensatz zur Inbetriebnahmeprüfung oder einer Inspektion vor Ablauf der Gewährleistungsfrist konzentriert sich die Thematik einer Wiederkehrenden Prüfung auf die wesentlichen Sicherheitsbelange. Die Kontrolle dient somit der Feststellung, dass weder unter dem Blickwinkel der strukturellen Festigkeit noch durch betriebsbedingte Funktionsabläufe eine Gefährdung von der Maschine ausgeht.

Es ist eine Aussage zu treffen, ob:

- die behördlichen Auflagen eingehalten werden,
- die errichtete Anlage den vorgelegten Unterlagen entspricht,
- gegen den Betrieb sicherheitstechnische Bedenken bestehen.

Prüfumfang

Standard ist die Prüfung der/des:

- Wartungseinsätze anhand der Dokumentation im Wartungsheft,
- Übereinstimmung der Anlage mit den Unterlagen (Typenprüfung, Einzelprüfung, Baugenehmigung),
- Fundaments und des Turms,
- maschinenbaulichen Komponenten einschließlich Getriebe,
- Schweißnähte tragender Teile, sowie sicherheitsrelevanter Schraubenverbindungen,
- elektrischen Komponenten inkl. Blitzstromableitstrecke,
- Sicherheitskette,
- Rotorblätter.

Bei der Überprüfung werden umfangreiche Tests an der Anlage durchgeführt. Die Funktion der Anlage incl. der Sicherheitsabläufe wird eingehend geprüft. Es werden wichtige Schraubverbindungen stichprobenartig abgeklopft bzw. mit Hilfe eines Drehmomentschlüssels in Verbindung mit einem Kraftvervielfältiger geprüft.



Wiederkehrende Prüfung von WEA

Das Getriebe wird abgehört und geöffnet, um die Verzahnung in Augenschein zu nehmen. Die Rotorblätter werden (vor allem) auf strukturelle Mängel untersucht. Die Teilnahme des Auftraggeber/Betreiber/Investor ist möglich. Auch die Teilnahme eines Vertreters des Herstellers (z.B. Servicetechniker) zur Bedienung der Anlagen ist sinnvoll.

Prüfungsergebnis

Der Auftraggeber/Betreiber/Investor erhält einen ausführlichen Zustandsbericht für jede Anlage als Original und als PDF-Datei, in dem alle festgestellten Mängel benannt, beschrieben und großteils mit Fotos dokumentiert werden. Sofern sie die Belange der Betriebssicherheit bzw. die Standsicherheit der Gesamtkonstruktion berühren, werden unzulässige Abweichungen vom Sollzustand erfasst und in einem Prüfbericht dokumentiert.

In einem abschließenden Prüfergebnis werden die festgestellten Mängel hinsichtlich ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung für den Weiterbetrieb der WEA bewertet und mit einer Fristsetzung zu deren Beseitigung versehen. Bei gravierenden Mängeln wird dem Anlagenbetreiber empfohlen, die Maschine bis zur Schadensbeseitigung stillzulegen.

Der Prüfbericht dient als Inspektionsnachweis zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.



Sachverständigenbüro Veltrup
Weidegrund 9
26188 Edeweicht-Friedrichsfehn
Tel. 04486 - 9308 38
Fax 04486 - 9308 58
info@sv-veltrup.de
www.sv-veltrup.de